

Mitteilungsblatt des Marktes Kaisheim



Rathaus Kaisheim
Münsterplatz 5 · 86687 Kaisheim
www.kaisheim.de

Tel.: 090 99 / 96 60 - 0
Fax: 0 90 99 / 96 60 - 30
E-Mail: sekretariat@kaisheim.de

Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Gemeinde informiert aus

Kaisheim, Altisheim, Bergstetten, Gunzenheim, Hafenreut, Leitheim und Sulzdorf

Ausgabe 10/2025

Freitag, 25. Juli 2025

KW 30

SCHÖNE FERIEN



Foto: Tanja Kuchenreuther

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Familien,
der Sommer ist da!

Mit den warmen Sonnenstrahlen, langen Tagen und viel Freude im
Freien lädt diese Jahreszeit dazu ein, gemeinsam schöne Momente
zu erleben.

Ich möchte Ihnen und euch allen einen wundervollen Sommer
wünschen – voller Spaß, Abenteuer und Erholung.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um Zeit mit Ihren Liebsten zu verbrin-
gen, die Natur zu entdecken und neue Energien zu tanken.

Möge dieser Sommer für alle in unserer Marktgemeinde eine Zeit
des Glücks, der Gesundheit und des Zusammenhalts sein.

Bleiben Sie gesund und genießen Sie die sonnigen Tage!

Herzliche Grüße

Manfred Blaschek
Dritter Bürgermeister

Wichtige Informationen

Wasserversorgung

Wasserversorgung Kaisheim, Bergstetten, Gunzenheim, Hafenreut und Sulzdorf

Markt Kaisheim Münsterplatz 5 86687 Kaisheim
Tel. 09099/9660-0

Wasserversorgung Altisheim und Leitheim

Zweckverband zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe
Vorsitzender: Peter Müller Am Wolfsefeld 1 86609 Donauwörth-Schäfstall, Tel. 0175/1173269

Abwasser

Abwasserentsorgung Markt Kaisheim Münsterplatz 5 86687 Kaisheim Tel. 09099/9660-0

Erdgas

Erdgas Schwaben Betriebsstelle Donauwörth Tel. 0906/70674-0
Störungsdienst: 0800 1828384

LEW

Lechwerke AG, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
E-Mail: service@lew.de

Tel. (Mo. – Fr., 07.00 – 17.30 Uhr)
0800 / 5395391 (kostenlose Rufnummer)

24-Stunden-Stördienst: 0800 / 5396380

Standorte von Defibrillatoren im Gemeindegebiet Kaisheim

- **Kaisheim** – frei zugänglich
An der Schulturnhalle, Schulstraße 12
Vorraum Sparkasse, Hauptstr. 44
- **Kaisheim** – nicht frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Stamser Straße 1,
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis, Neuhofstraße 7
- **Kaisheim** – frei zugänglich
Siedlerhaus am Spielplatz Haidwang (Bernhardisiedlung)
- **Altisheim** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Willibaldstraße 3
- **Bergstetten** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Nimrodstraße 23
- **Gunzenheim** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Maximilian-Strasser-Str. 47
- **Hafenreut** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Georgenstraße 35
- **Leitheim** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Hafenreuter Str. 5
- **Sulzdorf** – frei zugänglich
Feuerwehrgerätehaus, Bergstettener Weg 5

Kindertageseinrichtungen

Kinderkrippe "Zauberwald" Kaisheim

Wilhelmine-Strauß-Weg 4, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/920716

Kindergarten Kaisheim

Wilhelmine-Strauß-Weg 6, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/1817

Naturkindergarten am Schloßle

Bertenbreit, 86687 Kaisheim
Tel. 0160/2179237
E-Mail: naturkindergarten@kaisheim.de

Schulen

Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim

Schulstraße 12, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/330
E-Mail: verwaltung@graf-heinrich-vs.de
www.graf-heinrich-gs.de

OGTS

Schulstraße 12, 86687 Kaisheim
Tel. 09099/9200830
E-Mail: ogts@kaisheim.de

Abt-Ulrich-Förderzentrum Kaisheim

Schulstraße 6, 86687 Kaisheim
Tel.: 09099/348
E-Mail: verwaltung@abt-ulrich-schule.de
www.abt-ulrich-schule.de

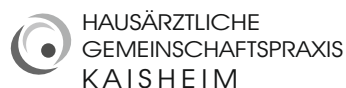
Gemeindebücherei Kaisheim

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	07.30 – 09.00 Uhr
Donnerstag	15.30 – 18.30 Uhr
Freitag	07.30 – 09.00 Uhr

Das Ausleihen der Bücher ist für Kinder kostenlos.
Tel. 09099/9663445

Ärzte



Dr. med. Sarah Steiner	Neuhofstraße 7
Dr. med. Martin Hohe	86687 Kaisheim
Dr. med. Univ. Johannes Linsenmeyer	Tel. 09099 / 502

Zahnarzt



Dres. Barbara und Christian Bein
Stamser Str. 6 · 86687 Kaisheim
Tel. **09099 / 381**

Apotheke



Bären Apotheke Kaisheim
Neuhofstr. 2 · 86687 Kaisheim
Tel. **09099 / 1061**

Donau-Ries Klinik Donauwörth

Neudegger Allee 6 · 86609 Donauwörth
Telefon: **0906 / 782-0**

Rettungsleitstelle 112

Feuerwehr 112

Polizei 110

KVB Bereitschaftsdienst: 116117

Giftnotruf: 089 / 19240



Aus dem Rathaus

Klärwärter Mathias Raab in den Ruhestand verabschiedet

Nach 23 Jahren als Klärwärter der Kläranlage Kaisheim wurde Mathias Raab kürzlich im Kreis der Kollegen in den Ruhestand verabschiedet.

Herr Raab hatte 2002 zunächst im Bauhof der Marktgemeinde begonnen, wurde aber schon bald in der Kläranlage eingesetzt, wo er über zwei Jahrzehnte maßgeblich dazu beigetragen hat unser Abwasser zu reinigen und somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Neben den täglich anfallenden Arbeiten, wie Qualitätskontrollen, Wartungsarbeiten oder die Reparatur der Anlagen bei einer Störung, hat Hr. Raab auch den Neubau der Kläranlage im Jahr 2012 begleitet und die Baumaßnahmen unterstützt.

3. Bürgermeister Manfred Blaschek bedankte sich bei Herrn Raab für sein langjähriges Engagement und seine zuverlässige Arbeit in der Kläranlage und überreichte ihm zum Abschied einen Geschenkkorb.

Wir wünschen Herrn Raab für seinen neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Glück und Gottes Segen.



v.l.n.r.: 3. Bürgermeister Manfred Blaschek, Mathias Raab

Foto: Tanja Kuchenreuther

Termin Rattenbekämpfung

Die nächste Rattenbekämpfungsmaßnahme findet am Freitag, 12.09.2025 statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, einen vorliegenden Rattenbefall oder den Verdacht eines Befalls bei der Gemeinde Kaisheim, Zimmer-Nr. 9, Tel. 09099 9660-25 oder -28 zu melden.

Redaktion Mitteilungsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, 05.09.2025. Beiträge hierzu reichen Sie bitte so früh wie möglich, **spätestens jedoch bis Mittwoch, 27.08.2025, 12.00 Uhr** unter mitteilungsblatt@kaisheim.de ein.

Bitte senden Sie uns Ihre Artikel als PDF!



Markt Kaisheim

Der Markt Kaisheim ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit rund 4.000 Einwohnern und befindet sich in einer reizvollen Landschaft zwischen Donau und Alb. Mit unserem engagierten Team setzen wir uns täglich dafür ein, die Lebensqualität und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Wir suchen deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für die Finanzverwaltung
(Vollzeit)

Unsere Finanzverwaltung – bestehend aus Kämmerei und Kasse – spielt eine zentrale Rolle: Sie sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune, plant Investitionen in die Zukunft und sorgt für eine rechtssichere und verlässliche Abwicklung aller Zahlungsvorgänge.

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

- Erster Ansprechpartner für umsatzsteuerrechtliche Angelegenheiten
- Abwicklung von Betriebskostenabrechnungen
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplans
- Mitarbeit in der Kassenverwaltung

Wir wünschen uns:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), die Fachprüfung I für Beschäftigte (m/w/d), Steuerfachangestellte (m/w/d), Buchhalter (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung
- idealerweise Berufserfahrung im Bereich Steuer- und Abgabewesen
- bürgerorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, Eigeninitiative, Kommunikation und Teamfähigkeit
- gewissenhaftes, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- sicherer Umgang mit den üblichen kommunalen IT-Anwendungen, idealerweise in den kommunalen Fachverfahren
- gute EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem anspruchsvollen Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- Vergütung nach TVöD entsprechend der Qualifikationen und Berufserfahrung
- Leistungsentgelt
- Jahressonderzahlung
- Betriebliche Altersversorgung
- Möglichkeit zur Fortbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **29. August 2025** an den Markt Kaisheim, Personalamt, Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim oder gerne per E-Mail an bewerbung@kaisheim.de (PDF-Datei).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt, Frau Roßkopf unter der Tel.-Nr. 09099 9660-15 gerne zur Verfügung.

Aufnahme von Rentenanträgen

Die nächsten Termine zur Aufnahme von Rentenanträgen finden an folgenden Tagen statt:

- **Donnerstag, 07.08.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag, 04.09.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**
- **Donnerstag, 23.10.2025 von 09:00 – 12:00 Uhr**

Für weitere Informationen und zur Terminvereinbarung dürfen Sie sich gerne mit Frau Roßkopf, Tel. 09099/9660-15 in Verbindung setzen.

Bitte wenden Sie sich für **Rentenberatungen** an die Deutsche Rentenversicherung Schwaben, um einen Termin zum Rentensprechtag in Donauwörth zu vereinbaren, Tel. 0800/100048021.

Bürgerversammlungen 2025

Kaisheim	Donnerstag, 04.09.2025 um 19:30 Uhr Hofwirtschaft
Leitheim	Donnerstag, 11.09.2025 um 19:30 Uhr Schützenheim Leitheim
Altisheim	Freitag, 12.09.2025 um 19:30 Uhr Landgasthof Grünenwald
Sulzdorf	Montag, 15.09.2025 um 19:30 Uhr Schützenheim Sulzdorf
Bergstetten	Freitag, 19.09.2025 um 19:30 Uhr Feuerwehrhaus Bergstetten
Gunzenheim	Dienstag, 23.09.2025 um 19:30 Uhr Schützenheim Gunzenheim
Hafenreut	Donnerstag, 25.09.2025 um 19:30 Uhr Vereinsheim Hafenreut

Zu den Bürgerversammlungen ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger herzliche Einladung. Neben dem Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters möchten wir Sie über die weitere Entwicklung der gesamten Marktgemeinde informieren.

Fragen und Anregungen werden selbstverständlich im Rahmen dieser Bürgerversammlung ebenfalls erörtert. Wir möchten Sie bitten, Anträge für die Bürgerversammlung eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.

Fälligkeit der 3. Vorauszahlungsrate der Wasser- und Kanalgebühren für 2025 und Zahlung der Niederschlagswassergebühr

Zum 15. August 2025 wird die 3. Vorauszahlungsrate der Wasser- und Kanalgebühren fällig sowie die Einhebung der Niederschlagswassergebühr. Die Höhe der Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte der letzten Abrechnung. Diejenigen Bürger, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten die Vorauszahlungsbeiträge auf ihrem Konto belastet. Diejenigen Bürger, welche die Raten an die Kasse des Marktes Kaisheim überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Kaisheim

Der Markt Kaisheim erlässt aufgrund von Art. 28 Abs. 1 bis 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Der Markt Kaisheim erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende **Pflichtleistungen** seiner Feuerwehren:

- 1. Einsätze,
- 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
- 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung **notwendigen** Umfang abgerechnet.

Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Der Markt Kaisheim erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Material zum Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG) zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.



Amtliche Bekanntmachungen

Fälligkeit der 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für 2025

Am 15. August 2025 wird die 3. Vorauszahlungsrate der Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Maßgebend für die Höhe der Rate sind die Steuerbescheide aus Vorjahren, die den Steuerpflichtigen vorliegen.

Soweit dem Markt Kaisheim eine Abbuchungsermächtigung erteilt worden ist, werden die fälligen Steuerraten direkt von Ihrem Konto abgebucht.

Diejenigen Steuerzahler, welche die Raten an die Kasse des Marktes Kaisheim überweisen, werden gebeten, den Zahlungstermin einzuhalten.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
Kaisheim, 25.06.2025
Manfred Blaschek
3. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungsersatz- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Der Aufwendungsersatz und der Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten, den Personalkosten oder den Einsatzpauschalen zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke vom Feuerwehrgerätehaus bzw. vom Standort und zurück für

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	
Löschfahrzeug (LF 8)	7,28 €
Löschfahrzeug (LF 16-12)	7,28 €
Löschfahrzeug (LF 16 TS)	9,01 €
Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1)	4,12 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	1,90 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	1,77 €
Mittleres Löschfahrzeug (MLF) Leitheim	18,44 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Altisheim	2,03 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Bergstetten	9,07 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Gunzenheim	6,61 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Hafenreut	3,76 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Sulzdorf	6,96 €
Verkehrssicherungsanhänger	1,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet nach Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. Standort bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens, je Stunde für

Die Streckenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	
Löschfahrzeug (LF 8)	183,70 €
Löschfahrzeug (LF 16-12)	331,38 €
Löschfahrzeug (LF 16 TS)	192,70 €
Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1)	109,95 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	72,40 €
Mannschaftstransportwagen (MTW)	52,43 €
Mittleres Löschfahrzeug (MLF) Leitheim	320,04 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Altisheim	146,67 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Bergstetten	161,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Gunzenheim	288,21 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Hafenreut	161,00 €
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Sulzdorf	207,21 €
Verkehrssicherungsanhänger	18,00 €

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

3. Personalkosten

Die Personalkosten werden nach den Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bzw. Standort bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angegangene Stunden werden bei bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden wird folgender Stundensatz berechnet:

€ 28,00

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFG werden je nach Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (sh. § 11 Abs. 4 AVBayFwG)

€ 16,90

erhoben.

Abweichend von Nummer 2 Satz 2 dieser Anlage wird für die Anfahrt und Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Pauschale Einsatzberechnungen

Die nachfolgend genannten Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet:

Fehlalarm durch eine private Brandmeldeanlage	500,00 €
vorsätzliche oder grob fahrlässige Fehlalarmierung	1.000,00 €

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ der Marktgemeinde Kaisheim

Aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 erlässt die Marktgemeinde Kaisheim folgende Sanierungssatzung:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets

Im Sanierungsgebiet liegen umfangreiche städtebauliche Missstände vor (Anlage 1: Begründung), welche durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden sollen. Das insgesamt ca. 43 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortsmitte“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Originalmaßstab M 1:2.000) der Büros Städtebaumanufaktur und Schirmer | Architekten + Stadtplaner GmbH abgegrenzten Fläche vom 25.06.2025. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigelegt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3**Genehmigungspflichten**

Die Genehmigungspflichten nach § 144 BauGB finden keine Anwendung.

§ 4**Sanierungszeitraum**

Die Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ wird gemäß § 142 Abs. 3

BauGB befristet.

§ 5**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Markt Kaisheim, den 25.06.2025

Anlage 1: Begründung**Sanierungskonzept zur Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ Markt Kaisheim**

Der Umgriff des Sanierungsgebiets umfasst weite Teile des Ortskerns. Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist im Lageplan gekennzeichnet. Das Gebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 43 ha.



Abb. 1: Sanierungsgebiet „Ortsmitte“, Markt Kaisheim

1. Ausgangslage

Die Beurteilungskriterien über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele wurden im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts mit vorbereitenden Untersuchungen (ISEK mit VU) überprüft. Dabei sind städtebauliche Missstände sowohl in Bezug auf die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse als auch der Funktionsfähigkeit des zentralen innerörtlichen Bereichs deutlich geworden. Die Ergebnisse des ISEKs mit VU können die Erforderlichkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen belegen. Die Ziele der Sanierung für dieses Gebiet sind in einer Planzeichnung dargestellt. Damit liegen für die Beurteilung des Sanierungsbedarfs ausreichende Unterlagen vor.

2. Städtebauliche Missstände

Das Sanierungsgebiet ist nach § 142 Abs.1 Satz 2 BauGB so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt.

Die Durchführung sollte innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens von max. 15 Jahren abgeschlossen sein. Die Bestandsanalyse zeigt im gesamten Sanierungsbereich eine Verteilung struktureller Mängel und Funktionsschwächen unterschiedlicher Form. Die Festlegung und Abgrenzung des förmlichen Sanierungsgebietes wird durch folgende Aspekte begründet:

Der historische Ortskern der Marktgemeinde Kaisheim weist gestalterische und funktionale Defizite in verschiedenen Bereichen auf. Ein festgestelltes Problem sind Gebäude mit Erhaltungsmängeln, darunter die ehemalige Mälzerei und das Musikvereinsgebäude. Auch die mangelnde Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, insbesondere am Münsterplatz mit Torturm und dem Rathaus, stellt eine weitere Schwäche dar. Hinzu kommen Gestaltungsdefizite in Grün- und Freiflächen. Die derzeitige Gestaltung des öffentlichen Raumes ist das zentrale Problem in der Ortsmitte. Einher geht dieser Missstand mit einem hohen Versiegelungsgrad, der besonders den Münsterplatz, die Abteistraße und den Zunftweg prägt. Verkehrsbedingte Barrieren durch Hauptstraßen wie die Neuhofstraße trennen den Ortskern und erschweren die Durchlässigkeit. Zudem verschärfen Gebäudeleerstände, wie die ehemalige Mälzerei und der Torturm, die funktionalen Probleme. Nutzungskonflikte entstehen durch die Justizvollzugsanstalt, insbesondere wegen des Stellplatzmangels, der zu einer Überlastung der Parkflächen im Zentrum führt. Der Parksuchverkehr und die dadurch entstehende Lärmbelastung entlang der Hauptstraßen mindern zusätzlich die Wohn- und Aufenthaltsqualität.

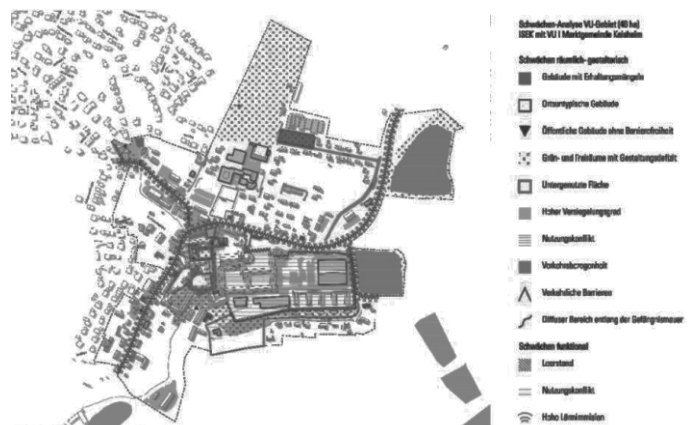


Abb. 2: Städtebauliche Missstände Ortskern

3. Sanierungsziele

Im Rahmen der Sanierung sollen die festgestellten Mängel schrittweise beseitigt und der Ortskern belebt werden. Das historische Ortsbild soll erhalten und aufgewertet, die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte verbessert und vorhandene Innenentwicklungspotenziale genutzt werden. Darüber hinaus sollen Klimaschutz und Klimaanpassung gezielt gefördert werden, etwa durch energieeffiziente Sanierungen, die Förderung umweltfreundlicher Mobilität sowie die klimaresiliente Gestaltung öffentlicher Räume.

Konkret lassen sich folgende Oberziele benennen:

- Historische und ortsbildprägende Bebauung sichern und somit die Identität des Ortes bewahren
- Gebäudeleerstände aktivieren und innerörtliche Potenzialflächen nutzen, um eine Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung zu fördern
- Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes in der Ortsmitte verbessern (insbesondere Münsterplatz, Abteistraße und Zunftweg)
- Ruhenden Verkehr im Ortszentrum neu ordnen und bedarfsgerecht entwickeln
- Entsiegelung von Belägen im öffentlichen Raum (insbesondere Münsterplatz, Abteistraße und Zunftweg)

- Uferbereiche der Weiher und des Kaibachs gestalterisch aufwerten und ihre Zugänglichkeit verbessern
- Klimaschutz und Klimaanpassung stärken und ausbauen
- Versorgungsangebote und Gastronomie im Ortszentrum fördern und langfristig sichern



Abb. 3: Entwicklungsziele Ortskern

Unter Mitwirkung der Eigentümerinnen und Eigentümer sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig verbessert werden. Die im Leitbild formulierten räumlich-gestalterischen sowie funktionalen Ziele können unter Verwendung des strategischen Projekt- und Maßnahmenkatalogs erreicht werden.

Die zentralen Projekte der Sanierung sind:

- Erhaltenswerte Gebäude
- Aktivierung Torturm
- Neuordnung und Umnutzung ehemaliges Mälzereigrundstück
- Neuordnung und Neugestaltung Ortsmitte
- Ruhender Verkehr im Ortskern

4. Verfahrenswahl

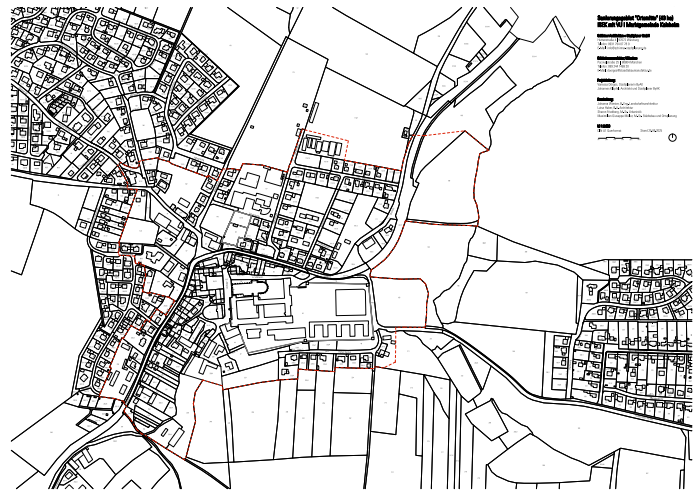
Mit dem Beschluss der Sanierungssatzung wird auch darüber entschieden, ob die Sanierung im umfassenden Verfahren oder im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, dabei besteht kein Ermessensspielraum. Die Wahl des Verfahrens richtet sich nach einer möglichen Bodenwertsteigerung. Tritt diese ein, muss das umfassende Verfahren gewählt werden. Tritt diese nicht ein, greift das vereinfachte Verfahren. Im vereinfachten Verfahren kommen die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB (insbesondere Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung) nicht zur Anwendung. Folgende Gründe rechtfertigen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ der Marktgemeinde Kaisheim die Anwendung des vereinfachten Verfahrens:

Das Hauptaugenmerk der Sanierung liegt auf dem Erhalt und der Verbesserung des Bestandes. Eine grundlegende Umstrukturierung mit umfangreichem Grunderwerb durch die Marktgemeinde Kaisheim ist nicht geplant. Die geplanten Maßnahmen liegen überwiegend auf öffentlichen Grundstücken. Modernisierungs- und Nutzungsänderungen im privaten Bereich sollen auf freiwilliger Basis und durch Anreizförderung erfolgen. Mit wesentlichen sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen ist nicht zu rechnen. Sollten sich jedoch im Laufe des Verfahrens die Sanierungsziele ändern oder konkretisieren, könnte bei Bedarf ein Verfahrenswechsel für Teile des Sanierungsgebiets erfolgen.

5. Durchführungszeitraum

Um eine zügige und zweckmäßige Durchführung der geplanten Maßnahmen der Sanierung zu gewährleisten, wird entsprechend §142 Abs. 3 BauGB eine Frist von 15 Jahren festgelegt. Als Sanierungsziel sollte jedoch ein Zeitraum von max. 10 Jahren angestrebt werden.

Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.



Bauanträge:

Für folgendes Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 64, Gem. Sulzdorf
- Bauantrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 170, Gem. Altisheim
- Bauantrag auf Anbau mit Sanierung und Nutzungsänderung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 87/49, Gem. Kaisheim

Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit VU (vorbereitenden Untersuchungen)

hier: Satzungsbeschluss

a) Der Marktgemeinderat Kaisheim beschließt, die Ergebnisse des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Die Handlungs- und Projektempfehlungen werden gemeinsam mit den jeweils betroffenen Akteuren und Institutionen weiterverfolgt, beraten, gewichtet und positioniert sowie je nach Haushaltslage vom Marktgemeinderat beschlossen und realisiert.

Eine jährliche Vorschau auf die in den Folgejahren beabsichtigten Maßnahmen ist rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Das Entwicklungskonzept wird nach Erfordernis fortgeschrieben.

b) Der Marktgemeinderat Kaisheim billigt die Sanierungssatzung, die zeichnerische Darstellung des Umfangs des Sanierungsgebiets (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2) und beschließt das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ nach §142 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungssatzung entsprechend §143 BauGB öffentlich bekannt zu machen und somit in Kraft zu setzen.

c) Die städtebauliche Sanierung ist gemäß §136 Abs. 1 BauGB zügig durchzuführen. Die Sanierungsziele und der Sanierungszweck sowie die Gebietsgröße erfordern für das Sanierungsgebiet "Ortsmitte" des Marktes Kaisheim einen Durchführungszeitraum von 15 Jahren.

Der Marktgemeinderat beschließt somit gemäß § 142 Abs. 3 BauGB die am 24.06.2024 beschlossene Sanierungssatzung auf einen Zeitraum von 15 Jahren zu befristen.

sh. amtliche Bekanntmachungen

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Kaisheim

a) Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Satzung zum 01.08.2025 in Kraft treten soll.

b) Der Marktgemeinderat beschließt die neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Kaisheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese ortsüblich bekannt zu machen.

sh. amtliche Bekanntmachungen

Haushalt 2025

hier: Änderung Haushaltssatzung

Der Marktgemeinderat beschließt, die §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung vom 27.05.2025 wie folgt abzuändern:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 10.311.476,--
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 8.756.380,--
ab.	

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus noch neue Kreditermächtigungen in Höhe von € 1.257.210,-- erforderlich.

Antrag Tierschutzverein Donauwörth vom 15.04.2025

hier: Vertrag zur Fundtierbetreuung ab 2026

Der Marktgemeinderat stimmt dem Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Donauwörth und Umgebung e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von € 1,-- je Einwohner (ohne automatische Erhöhung von 10 %) zu Kenntnis und beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 einen Betrag in Höhe von € 5.000,-- auf der HhSt. 1101.6322 einzustellen.

Bestellung eines Gemeindevahlleiters und Stellvertreters

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Christ zum Gemeindevahlleiter und Frau Roßkopf zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters zu bestimmen.

Entschädigung Wahlhelfer anl. Kommunalwahlen 2026 (Festsetzung Erfrischungsgeld)

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entschädigung für Wahlhelfer (Erfrischungsgeld) bei der Kommunalwahl 2026 auf einheitlich € 50,00 festzusetzen.

Genehmigung Niederschrift öffentlicher Sitzung vom 13.05.2025

Bekanntgabe n.ö. Beschlüsse vom 10.06.2025

Beschl. vom lfd. Nr. Auftragsvergaben:

10.06.2025	12	Bestattungsdienstvertrag	Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt und den Vertragsentwurf zur Kenntnis und beschließt, dass die Bestattungsdienstleistungen ab 01.07.2025 durch den Bestattungsdienst Ordemann, Donauwörth ausgeführt werden.
10.06.2025	18	Beschaffung einer Tragkraftspritze (TS 8/8) für FF Hafenreut	hier: Bevollmächtigung Bürgermeister zur Auftragsvergabe Der Marktgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag zur Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die FF Hafenreut, nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides, zu erteilen.
10.06.2025	19.1	Beschaffung Hebekissensatz für LF 16/12 der FF Kaisheim	Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Hebekissen für das LF 16/12 der FF Kaisheim an die günstigst bietende Firma Fischer, Dinkelscherben zum Preis von € 6.189,96 (Brutto) zu erteilen.

Baumaßnahme DON27

Sperrung der Kreisstraße DON 27 Kaisheim – Bernhardsiedlung ab Sept. 2025

Der Landkreis Donau-Ries und die Marktgemeinde Kaisheim starten mit dem Ausbau der Kreisstraße DON27 und einem begleitenden Geh- u. Radweg zwischen Kaisheim und der Bernhardsiedlung. Ein erster Bauabschnitt konnte bereits mit dem Neubau der Weiherbachbrücke im Herbst 2024 abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt beginnt am Waldende von Hafenreut kommend bis zur vorletzten Zufahrt (Bernhardiring West). Geplante Bauzeit von Sep. bis Weihnachten 2025. Der letzte Abschnitt erfolgt nach der Winterpause von der Bernhardsiedlung bis zur Einmündung in die Hauptstraße. Geplante Bauzeit von Ende Februar bis Juni 2026. Eine Zufahrt zum Hohen Garten und der 1. Zufahrt zur Bernhardsiedlung ist somit bis zum Start des dritten Bauabschnittes gewährleistet. Eine Durchfahrt von und nach Hafenreut ist in diesem Zeitraum leider nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über Buchdorf und Hafenreut.

Uns ist bewusst, dass jede Baumaßnahme Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich bringt. Diese werden versucht, auf ein Minimum zu reduzieren. Der Landkreis Donau-Ries und der Markt Kaisheim bedanken sich bereits im Voraus bei allen Beteiligten für Ihr Verständnis.

Baugebiete

Bauwillige aufgepasst!

In Kürze wird unser Baugebiet „Zur Brunnenwiese“ in Leitheim fertiggestellt.

Da unser Mitteilungsblatt wegen der Sommerpause erst wieder im September erscheint, haben Interessenten die Möglichkeit, sich über das Amtsblatt sowie unsere Homepage über die neuesten Entwicklungen und Details zu informieren. Dort finden Sie regelmäßig aktualisierte Hinweise rund um das Baugebiet.



Landkreis Donau-Ries

„Ehrenamt macht Schule“ – 15 Jugendliche für soziales Engagement ausgezeichnet

15 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Donau-Ries haben ein ganzes Schuljahr lang ehrenamtlich mitgearbeitet – zum Beispiel in Kindergärten, Seniorenheimen, Sportvereinen oder Büchereien. Dafür wurden sie nun im Rahmen des Projekts „Ehrenamt macht Schule – Freiwilliges Soziales Schuljahr“ feierlich ausgezeichnet.



Bildquelle: Stefanie Fieger, LRA

Landrat Stefan Rößle, Stabsstellenleiter Klemens Heininger und Ehrenamtsbeauftragte Karin Brechenmacher überreichten die diesjährigen Urkunden an die engagierten Schülerinnen und Schüler. Auch die Direktoren der Realschulen Sankt Ursula Donauwörth, Herr Freißler, Maria-Wardt Wallerstein Herr Tröster und Heilig Kreuz Herr Mühldorfer waren bei der Urkundenverleihung dabei. (hinten stehend von links nach rechts)

„Das ist ein echtes Win-Win-Win-Projekt“, sagt Landrat Stefan Rößle. „Die Jugendlichen lernen neue Berufe kennen, entdecken ihre Stärken und helfen anderen. Und die Einrichtungen bekommen motivierte Unterstützung. Ich bin stolz auf dieses Engagement.“

Die Schülerinnen und Schüler kamen von den Realschulen Maria-Ward in Wallerstein, St.-Ursula und Heilig Kreuz in Donauwörth. 15 Achtklässlerinnen und Achtklässler engagierten sich freiwillig über 80 Stunden, jeweils mindestens zwei Stunden pro Woche. Als Dank erhielten sie eine Urkunde, die in den anstehenden Bewerbungen die so wichtigen persönlichen Fähigkeiten hervorhebt – und einen praktischen, wiederverwendbaren Ehrenamts-Becher.

Als besonderes Highlight der Veranstaltung konnten die Teilnehmer in einer durch die JVA geleiteten Führung Einblicke in den Kaisersaal und das interessante Justizmuseum gewinnen. Kulinarisch rundete die Urkundenverleihung ein herzhaftes Buffett sowie Eis für Groß und Klein ab.

Ehrenamtsbeauftragte Karin Brechenmacher betont: „Das FSSJ bringt Nachwuchs für das Ehrenamt, stärkt Teamgeist und Durchhaltevermögen – und weckt im besten Fall neue Berufswünsche und Leidenschaften. Die Fortführung des Projekts wurde von Seiten der Eltern, der Schüler, der Einsatzstellen und Rektoren einstimmig befürwortet.“

Ab September läuft die Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026.

Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse können sich anmelden – genauso wie neue Schulen, Vereine und soziale Einrichtungen, die jungen Ehrenamtlichen eine Möglichkeit bieten möchten. Informationen und Anmeldung gibt es unter: www.donau-ries.de/fssj

„Wir freuen uns über jeden, der mitmacht – denn gemeinsam stärken wir unsere Gesellschaft und unsere Region“, so Karin Brechenmacher. Sie steht allen Interessierten auch rund um das Thema Ehrenamt in der Stabsstelle Kreisentwicklung und Nachhaltigkeit, unter der Leitung von Klemens Heininger, über die Telefonnummer 0906/74-6655 und die E-Mail ehrenamt@lra-donau-ries.de zur Verfügung.

Waldbrandübung im Mertinger Forst

Im Mertinger Forst wurde zuletzt die größte jemals im Landkreis Donau-Ries organisierte Waldbrandübung durchgeführt. Ausgang der Übung war die Meldung einer Rauchentwicklung in dem Waldgebiet durch einen Luftbeobachter. Anschließend wurden die Feuerwehren Mertingen, Drusheim und die Kreisbrandinspektion zu der Brandstelle entsendet. Dort angekommen wurde jedoch schnell klar, weitere Unterstützung zu benötigen.

Insgesamt wurden für die Übung über 20 Feuerwehren aus dem gesamten Landkreis Donau-Ries und dem benachbarten Landkreis Dillingen alarmiert. Zum Einsatz kamen dabei vorrangig Feuerwehren mit Waldbrandsätzen, einer speziellen Ausrüstung für die Brandbekämpfung in der Vegetation oder mit wasserführenden Fahrzeugen. Ebenfalls mit im Einsatz waren Kräfte des THW, der Johanniter, der Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter (UG-ÖEL), der Katastrophenschutzbehörde und des Forstamtes. In Summe befanden sich über 250 ehrenamtliche Kräfte im Einsatz.

Das von der Freiwilligen Feuerwehr Mertingen, der Kreisbrandinspektion und dem Landratsamt Donau-Ries ausgearbeitete Szenario stellte für alle Anwesenden eine Herausforderung dar. Dabei drohte sich das in einer Schlucht ausgebrochene Feuer beidseitig über steile Hänge in den Hochwald auszubreiten.

Allein im Waldgebiet mussten drei Einsatzabschnitte gebildet werden, um die Ausbreitung der Flammen auf der etwa zehn Hektar großen Fläche zu verhindern.

Ausbildungs- und Gerätekonzept zeigt Erfolg

Die vor zwei Jahren im Landkreis Donau-Ries begonnene einheitliche Vegetationsbrandausbildung und die damit einhergehende Ausrüstung mit eigens für solche Einsätze konzipierten Gerätschaften zeigten während der Übung ihre Wirkung.

Von den Einsatzkräften wurden zunächst Ankerpunkte gesetzt, Wundstreifen angelegt, mit wassersparenden „D-Schläuchen“ Kaskadenaufbau vorgenommen oder mit Löschrucksäcken Glutnester abgelöscht.

Da die Einsatzstellen nicht direkt mit Fahrzeugen zu erreichen waren, mussten mittels Faltbehältern auch sogenannte Wasserübergabepunkte errichtet und mit Wasser aus den Tanklöschfahrzeugen befüllt werden.

Um das Wasser anschließend zur Einsatzstelle zu befördern, mussten mehrere etwa 600 Meter lange Schlauchleitungen verlegt werden.

Verbesserungspotenziale wurden ermittelt

Ziel einer Übung ist selbstredend immer auch das Aufzeigen von Verbesserungspotenzialen.

Festgestellt wurden dabei beispielsweise Kommunikationsprobleme bei der Anforderung von Wassernachschub mit Tanklöschfahrzeugen. Nachdem diese Probleme erkannt und behoben wurden, konnten die Arbeiten weitergeführt werden.

Als sehr hilfreich erwiesen sich hierbei die erstmals bei einer Übung eingesetzten Lotsen. Bei diesen handelt es sich um ortskundige Waldbesitzer, die auf Quads oder Motorrädern die Einsatzfahrzeuge durch das verzweigte Wegenetz im Wald an die Einsatzstellen loteten und hilfreiche Tipps gaben.

Auch außerhalb des Waldes gab es viel zu tun

Um den Tankpendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen und damit die ununterbrochene Wasserzufuhr aufrechtzuerhalten, wurden während der Übung innerorts zwei Wasserentnahmestellen aus dem Ortswassernetz aufgebaut.

Im Einsatz waren dabei auch zwei Landwirte mit sogenannten Zubringeranhängern.

Diese fassten jeweils 18.000 Liter Wasser. Um die Zubringer schnell füllen zu können, wurde an der Schmutterbrücke von zwei Feuerwehren mit Tragkraftspritzen eigens eine provisorische Wasserentnahmestelle errichtet.

Die Einsatzleitung mit der UG-ÖEL wurde außerhalb des Waldes am Krautgarten aufgebaut. Der Bereitstellungsraum fand in der Lauterbacher Straße seinen Platz.

Die Verpflegung sowie die sanitätsdienstliche Absicherung der insgesamt rund 250 Anwesenden übernahmen die Johanniter Donauwörth.

Resümee der Übung

Zusammenfassend zeigten sich die Verantwortlichen mit der Übung sehr zufrieden. Mit Blick auf Vegetationsbrände befindet man sich im Landkreis Donau-Ries auf einem sehr gutem Weg. Das erlernte Wissen konnte während der Übung sehr gut umgesetzt und geprobt werden. Durch die Übung wurden auch neue Erkenntnisse gewonnen, die in die weitere Ausbildung mit einfließen werden.

Abschließend sprachen Kreisbrandrat Heinz Mayr, Vegetationsbrandsausbilder Marco Zeltner und der Übungsorganisator aus dem Landratsamt Donau-Ries, Daniel Zolda, allen Teilnehmenden ihren Dank für den anstrengenden Einsatz in ihrer Freizeit und trotz bestem Sommerwetter aus.

LAG Monheimer Alb - AltmühlJura e. V.

„Miteinander gestalten wir Heimat“

Mitgliederversammlung der LAG Monheimer Alb-AltmühlJura in Pappenheim mit vorheriger Projektbesichtigung

Viele gute Nachrichten, ein paar Herausforderungen und jede Menge Rückenwind: Die diesjährige Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Monheimer Alb-AltmühlJura e. V. fand im Evangelischen Tagungs- und Bildungszentrum (EBZ) in Pappenheim statt.

Bereits vor Beginn der Versammlung durften die LAG-Mitglieder ein echtes Highlight erleben:

Sie hatten exklusiv die Gelegenheit, erste fertiggestellte Elemente des LEADER-Projekts **„Pappen.Hain: Wald (er-)leben“** direkt vor Ort zu testen. Und dabei ging es hoch hinaus – im wahrsten Sinne: Über einen Netztunnel gelangten die Teilnehmenden in das auf zehn Meter Höhe zwischen den Baumkronen schwebende **Kobelnest**, ein spektakulärer Rückzugs- und Erlebnisraum mitten im Wald. Wer sich traute, konnte sich sogar von der neuen 15-Meter-Abseilplattform abseilen lassen.

„Das Kobelnest als umweltpädagogisches Element in dieser Form ist deutschlandweit einmalig“, betonte Michael Herrmann, Projektleiter des EBZ, sichtlich stolz.

Im Anschluss eröffnete LAG-Vorsitzender Günther Pfefferer, Bürgermeister aus Monheim, die Versammlung mit einem herzlichen Willkommen an die anwesenden Mitglieder und Gäste. Besonders begrüßt wurden der stellvertretende Landrat Günter Obermeyer (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) und Pappenheims Bürgermeister Florian Gallus. Der Vorsitzende bedankte sich ausdrücklich bei Christian Söllner, Leiter des EBZ, und Michael Herrmann dafür, „dass wir unsere Jahreshauptversammlung in diesem geschichtsträchtigen Haus abhalten können und vorab bereits aktiv werden konnten im Pappen.Hain“.

Geschäftsführerin Melanie Prais-Obel warf in ihrem Geschäftsbericht einen Blick auf das vergangene Jahr: So seien von fünf in der neuen Förderperiode 2023–2027 eingereichten Einzelprojekten bereits drei genehmigt. Aus der vorherigen Periode 2014–2022 sei nur noch ein letzter Zahlungsantrag bei der zuständigen Zahlstelle in Bearbeitung. „Der Übergang zwischen den Förderperioden war herausfordernd, es gab einen Bearbeitungsstau – aber dieser dürfte sich langsam auflösen“, betonte Prais-Obel und hob das Engagement der zuständigen Bewilligungsstelle hervor.

Auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit habe sich im vergangenen Jahr einiges getan – ein ausdrücklicher Wunsch aus der letzten Förderperiode. Mit Veranstaltungen, wie dem Tag der offenen Tür, einem neuen Flyer, aktiver Pressearbeit, Besuchen in den Kommunen und bei Vereinen, einem WhatsApp-Infokanal, der Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Netzwerktreffen ist die LAG in der Region nicht nur persönlich, sondern auch digital präsent. Erfreulich sei auch die rege Beteiligung an der Zwischenevaluierung der Entwicklungsstrategie: 51 Rückmeldungen – mehr als doppelt so viele wie 2022. „Die Evaluierung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für uns“, freute sich Prais-Obel über die aktive Mitwirkung der LAG-Mitglieder. Die Ergebnisse zeigten: Man schätzt die Arbeit der LAG – besonders in Sachen Nutzen für die Region, Unterstützung des Ehrenamtes und Förderung des sozialen Zusammenhalts. Insbesondere die überbordende Bürokratie wurde in der Befragung jedoch deutlich kritisiert. Gleichzeitig gibt es Luft nach oben: Unter anderem Erhalt der Ortskerne, Mobilität für alle, nachhaltige Landwirtschaft, Seniorenangebote und die Beteiligung jüngerer Menschen seien Themen, die weitergedacht werden müssten.



Bildquelle: Matthias Wanke

Auch organisatorisch wurden wichtige Weichen gestellt: Kassenprüferin Petra Riedelsheimer bestätigte eine einwandfreie Kassenführung – und stellte den Antrag auf Entlastung des Kassiers Willi Lechner und des Vorstandes. Dies wurde von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen. Außerdem beschlossen die Mitglieder einstimmig, dass künftig der Exekutivausschuss über Änderungen in der Entwicklungsstrategie und im Finanzplan entscheiden darf. „Das macht uns in der zweiten Hälfte der Förderperiode handlungsfähiger, falls Budgets zur Neige gehen sollten“, so Pfefferer.

Beim Blick in die Zukunft stellte der Kassier den Haushaltsplan 2025 vor. Größere Posten betreffen unter anderem die neue Homepage sowie eine geplante Mini-Job-Stelle zur Unterstützung der Social-Media-Arbeit. „Unsere Sichtbarkeit gerade auch bei jungen Menschen soll wachsen“, betonte Lechner. Eine gute Nachricht gab es zur beliebten Fördermaßnahme „Unterstützung Bürgerengagement“: Sechs Projekte sind bereits im Umlaufverfahren beschlossen, neue Anträge liegen vor. Die nächste Sitzung des Entscheidungsgremiums ist für den 21. Juli in Fünfstetten angesetzt. Abgerundet wurde die Versammlung mit einem Ausblick auf weitere Termine: Neben der Teilnahme der LAG am **Stadtradeln** ab dem 6. Juli steht erstmals eine **Projektfahrt** am 25. Oktober bevor. „Unter dem Motto **Regional.Innovativ.Gefördert** bieten wir die Besichtigung verschiedener LEADER-Projekte in unserer Region an“, stellte die Geschäftsführerin in Aussicht.

Wer mehr über die Arbeit der LAG erfahren oder selbst ein Projekt einreichen möchte, findet Infos auf der neuen Website www.wirgestaltenheimat.de oder kann sich direkt an die Geschäftsstelle wenden.



Fotos: LAG/Pruis-Obel



Geopark Ries

Internationale UNESCO-Bereisung in Kaisheim

Am Sonntag, 06.07. wurde die Marktgemeinde Kaisheim im Zuge der 1. Revalidierung des UNESCO Global Geopark Ries von einem internationalen Team besucht. Zum Erhalt der UNESCO-Auszeichnung werden UNESCO Global Geoparks alle vier Jahre revalidiert, um deren Entwicklungsfortschritt und Qualität zu prüfen und zu dokumentieren.

Die zwei internationalen Evaluatoren Frau Sarina aus der Mongolei und Herr Alberto Gil Toja (Spanien) besichtigten gemeinsam mit 1. Bürgermeister Martin Scharr, der Geschäftsführerin des Geopark Ries e. V., Heike Burkhardt mit Team sowie Dr. Gösta Hoffmann (Deutsche UNESCO-Kommission e. V.) und Dr. Ulrike Mattig (Nationalkomitee UNESCO Global Geopark Deutschland) die Infotafel an der Heidebrünnl-Kapelle. Hier erhielten Sie von Bürgermeister a. D. Franz Opperl und Winfried Dumberger-Babel nähere Informationen zum Heidebrünnl, der Gump und dem Stockiberg.



Foto: Sigmar Hientzsch



B+ Zentrum Blossenau

August		
Wandern und Singen mit Ukulele Eva Maria Kirschner 0151 56006585	SA 2. Aug.	10-14 Uhr
Spiel, Abenteuer und Stockbrot Tanja Rößner 015115797728	SA 2. Aug.	15-17 Uhr
Stark auch ohne Muckis Mobbingprävention für Kids 5-10 J. Karin Mayinger 0151/52559094	DI 5.8. + MI 6.8.	9-11 Uhr
Volksliedersingen Mit Kaffee und Kuchen	SA 17. Aug.	15-18 Uhr
Stark auch ohne Muckis Mobbingprävention für Kids 5-10 J. Karin Mayinger 0151/52559094	SA 30.8. + SO 31.8.	9-11 Uhr



Kontakt/Anmeldung:

0151 188564740 (WhatsApp)
www.blossenau.de
info@blossenau.de



Bücherei

Öffnungszeiten der Bücherei während der Sommerferien

Die Bücherei ist im August an allen Büchereitagen zu den regulären Zeiten geöffnet.

In der Zeit vom **02.09. bis 12.09.2025** macht die Bücherei Sommerpause.

Ab **Dienstag, dem 17.09.2025** ist Frau Schnitzler gerne wieder für euch da.



Schulnachrichten



Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim

Graf-Heinrich-Grundschule sprang ins kühle Nass

An einem besonders heißen Sommertag war es endlich soweit: Alle Schülerinnen und Schüler der Graf-Heinrich-Grundschule Kaisheim verbrachten einen tollen Badetag im Freibad Tagmersheim. Bei gemeinsamen Schwimmzeiten planschten, tauchten und tobten alle Kinder im Wasser. Viel Spaß bereitete auch das Springen vom Ein- und Drei-Meter-Turm. In den Pausen wurde viel geratscht, gegessen und fleißig am Kiosk eingekauft. Neben tollen Erlebnissen mit Freunden bot dieser Tag auch die Gelegenheit, die eigenen Schwimmfähigkeiten zu verbessern. Müde und zufrieden fuhren die Kinder nach Hause. Dieser besondere Schultag wird ihnen noch lange in Erinnerung bleiben.



Foto: Birgit Heindl

Schulfest der Graf-Heinrich-Grundschule

Am Freitag, den 11.07.2025, feierte die Graf-Heinrich-Grundschule ein buntes, fröhliches Schulfest. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch begrüßende Worte von Frau Heindl sowie den gemeinsamen Tanz aller Schülerinnen und Schüler zum Sommerhit „C'est la vie“. Anschließend durften die Kinder die liebevoll vorbereiteten Stationen durchlaufen. So wurden unter anderem Lesezeichen und Seerosen gebastelt, Enten geangelt, Wikinger-Schach und Fußball-Dart gespielt sowie gefilzt. Auch das Kinderschminken, das Glücksrad und die Klebe-Tattoos fanden großen Anklang. Ein besonderes Highlight war die Station der Jugendfeuerwehr Kaisheim, bei der gutes Zielwasser gefragt war. Unser Dank gilt den Klassenelternsprechern sowie dem Elternbeirat, die sich unter anderem um das leibliche Wohl der Gäste kümmerten und mit zahlreichen helfenden Händen wesentlich zum Gelingen des Festes beitrugen. Als Belohnung für das fleißige Durchlaufen der Stationen wurden am Ende viele tolle Preise verlost. Man blickte in überaus fröhliche Gesichter, als beim erneuten Tanzen die Eltern gefordert waren, gemeinsam mit ihren Kindern die Choreografie umzusetzen. Alle waren sich einig, dass dieses Schulfest besonders gelungen war.



Foto: Birgit Heindl

Impressum

Herausgeber:

Markt Kaisheim
Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim
Tel.: 090 99 / 96 60 - 0
Fax: 0 90 99 / 96 60 -30
E-Mail: sekretariat@kaisheim.de
www.kaisheim.de

Verantwortlicher Redakteur & Druck:

Altstetter Druck GmbH,
Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel 09070 / 900 40, Fax 09070 / 1040
Anzeigenannahme:
kaisheim@altstetter.de
Redaktionsschluss:
mittwochs, 12.00 Uhr, alle 3 Wochen

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen vom 25.07. – 07.09.2025

- Samstag, 26.07.** **Schützenverein „Einigkeit“ Kaisheim**
15:00 Uhr; Sommertraining
Thaddäus
18:00 Uhr; Traditionelles Hoffest
(nähere Infos unter: www.kleinkunst-kaisheim.de)
Förderverein Hofwirtschaft
19:00 Uhr; Musiksommer im Biergarten
- Sonntag, 27.07.** **Freundeskreis Heidebrünnl**
14:00 Uhr; Festgottesdienst zum Annafest
- Donnerstag, 31.07.** **Förderverein Hofwirtschaft**
18:30 Uhr; Donnerstags-Brett'l
- Samstag, 02.08.** **Spielplatzverein Hafenreut**
15:00 Uhr; Gartenfest
Förderverein Hofwirtschaft
19:00 Uhr; Musiksommer im Biergarten
- Donnerstag, 07.08.** **Förderverein Hofwirtschaft**
18:30 Uhr; Donnerstags-Brett'l
- Samstag, 09.08.** **Schützenverein „Tell“ Gunzenheim**
18:00 Uhr; Schützengrillfest, Schützenheim
- Sonntag, 10.08.** **Schützenverein „Tell“ Gunzenheim**
10:00 Uhr; Schützengrillfest, Schützenheim
Freundeskreis Heidebrünnl
14:00 Uhr; Andacht im Heidebrünnl
- Mittwoch, 13.08.** **Hofwirtschaft**
14:00 Uhr; Seniorennachmittag
Obst- u. Gartenbauverein Altisheim/Leitheim
15:00 Uhr; Kräuterbüschel binden im Gfrierhäusle
- Donnerstag, 14.08.** **Förderverein Hofwirtschaft**
18:30 Uhr; Donnerstags-Brett'l
- Freitag, 15.08.** **Pfarrei Kaisheim**
10:00 Uhr; Patrozinium m. Pfarrfest u. Verabschiedung Pater Georg
Freundeskreis Heidebrünnl
14:00 Uhr; Andacht im Heidebrünnl
- Samstag, 16.08.** **Förderverein Hofwirtschaft**
19:00 Uhr; Musiksommer im Biergarten
- Donnerstag, 21.08.** **Förderverein Hofwirtschaft**
18:30 Uhr; Donnerstags-Brett'l
- Donnerstag, 28.08.** **Förderverein Hofwirtschaft**
18:30 Uhr; Donnerstags-Brett'l
- Mittwoch, 03.09.** **Pfarrei Kaisheim**
09:00 Uhr; Gemeindefrühstück, Haus des Gastes
- Freitag, 05.09.** **Schützenverein „Einigkeit“ Kaisheim**
19:00 Uhr; Vereinspokal



Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Kaisheim

Kaisheimer Feuerwehren stärken Schlagkraft: neue Maschinisten ausgebildet

Großer Erfolg für die Feuerwehren im Markt Kaisheim und Umgebung: Insgesamt 13 neue Maschinisten stehen den Kaisheimer Wehren künftig zur Verfügung. Sie gehören zu den insgesamt 15 Teilnehmern aus dem Inspektionsbereich Jura, die eine umfassende Ausbildung zum Maschinisten für Tragkraftspritzen- und Löschfahrzeuge erfolgreich abgeschlossen haben.

Über vier Schulungsabende und zwei intensive Samstage erlernten die Feuerwehrleute das notwendige Fachwissen. Der Lehrplan umfasste dabei nicht nur Motoren- und Pumpenkunde, sondern auch essenzielle Themen wie den Saugvorgang, verschiedene Entlüftungseinrichtungen, Verkehrsrecht, Unfallverhütung sowie umfassende Fahrzeug- und Gerätekunde.



Foto: FF Kaisheim

Die theoretischen Kenntnisse wurden durch praxisnahe Stationsübungen vertieft. Dazu gehörten der Aufbau einer langen Schlauchstrecke in Gunzenheim, der Pumpenbetrieb an einem offenen Gewässer, der Hydrantenbetrieb inklusive Störungssuche sowie die Inbetriebnahme weiterer wichtiger Geräte wie Stromerzeuger. Neben den Wehren aus dem Markt Kaisheim nahmen auch Kameraden aus Wemding und Monheim an dieser wertvollen Standortschulung teil.

Am letzten Lehrgangstag stellten sich alle Teilnehmer einer schriftlichen Prüfung mit 50 lehrgangsbezogenen Fragen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Alle Prüflinge bestanden mit hervorragenden Ergebnissen.

Kreisbrandinspektor Alexander Bock und Kreisbrandmeister Simon Srownal hoben die große Bedeutung dieser Standortschulung hervor und würdigten das bemerkenswerte Engagement für die rein ehrenamtliche Ausbildung. Diese qualifizierten Maschinisten sind eine wichtige Bereicherung für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Region. Kreisbrandinspektor Bock bedankte sich bei der Feuerwehr Kaisheim, die den Lehrgang federführend ausrichtete und bei allen ehrenamtlichen Ausbildern des Lehrganges.



Foto: FF Kaisheim

v.l.n.r. (FF Kaisheim): Kommandant Josef Knoblich, Ausbildungsleiter Timo Gayr, Ausbilder Werner Schreck und Andreas Schäftner sowie die 15 neuen Maschinistinnen und Maschinisten. Auf der rechten Seite Kreisbrandinspektor Alexander Bock, Federführender Kommandant Roland Schmid und Kreisbrandmeister Simon Srownal.

Die Teilnehmer des Lehrganges:

Dominic Babel, Johannes Bock, Heiko Bock, Simon Eberle, Johannes Ferber, Luna Jung, Andreas Klopfer, Jason Mair, Sebastian Peikert, Tobias Reindl, Marco Rieß, Oliver Schmitz, Jonas Schober, Markus Uhl, Martin Weber.



Sportverein Kaisheim

Herrenmannschaften starten in die Saisonvorbereitung

Während sich der Jugendfußball der Spielgemeinschaft Buchdorf-Kaisheim in die Sommerpause verabschiedet hat, war bereits Trainingsauftakt beim SV Kaisheim. Unter dem neuen Trainer Benny Kohler beeindruckte bisher die Trainingsbeteiligung. Bei drei Trainingseinheiten in der Woche stehen bereits die ersten Vorbereitungsspiele an.

Punktrundenauftritt in der neu gestalteten A-Klasse Nord 2 ist am 24. August 2025. Nähere Informationen zu allen Spielen des Vereins lassen sich über die App des Bayerischen Fußball-Verbands abrufen.

Stockbahnen vor Vollendung

Die neue Stockbahnanlage des SV Kaisheim steht kurz vor der Vollendung. Nachdem die Bodenarbeiten durch die Firmen Leinfelder und Birgmeir durchgeführt wurden, stehen noch Gestaltungsmaßnahmen im Umfeld der Bahnen an, ehe im September die Anlage offiziell eröffnet wird.

Text: Ralf Giegerich



Foto: Thomas Jessberger



Schützengesellschaft Einigkeit Kaisheim e.V.

Jugendausflug der Schützengesellschaft Einigkeit Kaisheim 2025

Der diesjährige Jugendausflug der Schützengesellschaft Einigkeit Kaisheim führte die Teilnehmer in die wunderschöne Altstadt Nördlingen. Nach der Ankunft schleckten alle Teilnehmer bei bestem Sommerwetter zuerst ein leckeres Eis. Im Rahmen einer gebuchten Stadtführung mit dem Titel „Wo der hohe Rat tagte“ erkundeten die Kinder anschließend die Innenstadt, erfuhren mehr von der Nördlinger Stadtgeschichte und erlebten das mittelalterliche Brauchtum auf besondere Weise.



Foto: Katharina und Michael Salzmann

Nach dem Besuch eines nahe gelegenen Spielplatzes wurde der Ausflug mit einem Abendessen in einer Pizzeria beendet. Es war für alle Teilnehmer ein toller, erlebnisreicher Tag!



Schützenverein Tell Gunzenheim e. V.

Einladung für Jung und Alt

zum diesjährigen Schützengrillfest

am 09.08. und 10.08.2025

im Hof vor dem Schützenheim
(Freiluftveranstaltung)

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal des Schützenheims statt!

Programm:

Samstag 09.08.2025:

-ab 18:00 Uhr: Abendessen im Hof vor dem Schützenheim mit Steaks, $\frac{1}{2}$ Hähnchen und Bratwürste

Sonntag 10.08.2025:

-ab 10:00 Uhr: Frühschoppen

-ab 14:00 Uhr: Kaffee und Kuchen

Auf Euren Besuch freut sich
die Vorstandschaft.



SpVgg Altisheim/Leitheim e.V.

60 Jahre SpVgg Altisheim/Leitheim e.V. – Ein Fest voller Emotionen, Sport und Gemeinschaft

Bei bestem Sommerwetter feierte die SpVgg Altisheim/Leitheim am Wochenende vom 27. bis 29. Juni ihr 60-jähriges Gründungsjubiläum – drei Tage voller Sport, Musik, Erinnerungen und Gemeinschaft.

Spannung pur beim AH-Turnier

Den Auftakt machte das AH-Turnier am Freitagabend, das in einem echten Krimi im Neunmeterschießen gipfelte. Die „Mondspritzer“, prominent besetzt – unter anderem mit Landrat Stefan Rößle und Donauwörth's Oberbürgermeister Jürgen Sorré – sicherten sich den Turniersieg gegen die „Bezirksligalegenden Altisheim/Leitheim“.

Diese scheiterten immer wieder am überragenden Torhüter der Mondspritzer, Andreas Wiedenmann, der sich mit zahlreichen Paraden zum Spieler des Abends krönte. Zwar gingen die Mondspritzer überraschend mit 1:0 in Führung, doch kurz vor Schluss gelang den Bezirksligalegenden durch Kapitän Bernd Braun der verdiente Ausgleich. Im Neunmeterschießen behielten die Mondspritzer schließlich die besseren Nerven.

Bei ausgelassener Stimmung ging der Abend mit Rockmusik von DJ Andi weiter – vielen noch bekannt von den legendären Plattenpartys in Altisheim.

Jugend, Spiel und ein emotionaler Höhepunkt am Samstag

Der Samstagvormittag und -nachmittag standen ganz im Zeichen der Jugend: Ab 9:30 Uhr flitzten den ganzen Tag über Nachwuchsspieler über den Platz. Neben dem sportlichen Programm wurde auch abseits des Rasens einiges geboten – Hüpfburg, Torwand und viele Spiele sorgten für strahlende Kinderaugen. Auch die DKMS-Typisierungsaktion fand großen Zuspruch und war ein voller Erfolg.

Ein besonderer emotionaler Moment war der 1. Dennis Seifert Cup, der zum Gedenken an Dennis Seifert stattfand, der vor zehn Jahren bei einem Mannschaftsausflug tragisch ums Leben kam. Der Cup war nicht nur sportlich ein Highlight, sondern spiegelte auch die Verbundenheit des Vereins wider: In gemischten Teams – bestehend aus Kindern, Mädchen und Herren – wurde fair und mit viel Freude gespielt. Besonders berührend war der Auftritt der Mannschaft „Family&Friends“, angeführt von Dennis' Bruder Manuel Seifert und Dominik Bobinger.

Im Finale standen sich zwei Teams aus Wörnitzstein gegenüber. Der SV Wörnitzstein-Berg 1 setzte sich durch und gewann den ersten Dennis Seifert Cup. Der Abend klang bei sommerlichen Temperaturen und ausgelassener Stimmung aus – gefeiert wurde bis tief in die Nacht hinein.

Ein stiller und würdevoller Sonntag

Der Sonntag war dem Gedenken an die Verstorbenen gewidmet. Gemeinsam besuchte man vormittags den Gottesdienst in der Altisheimer Kirche. Beim anschließenden Mittagessen im Landgasthof Grünenwald fand das ereignisreiche Jubiläumswochenende in gemütlicher Runde seinen Abschluss.

Ein gelungenes Jubiläum

Das 60-jährige Bestehen der SpVgg Altisheim/Leitheim e.V. wurde damit zu einem würdigen, bunten und bewegenden Fest. Die Kombination aus Sport, Spaß, Gemeinschaft und Gedenken zeigte eindrucksvoll, wofür der Verein steht – für Zusammenhalt über Generationen hinweg.



Dennis Seifert Cup mit den teilnehmenden Mannschaften: SV Kaisheim, SV Wörnitzstein-Berg 1, SV Wörnitzstein-Berg 2, SpVgg Altisheim/Leitheim 1, SpVgg Altisheim/Leitheim 2 und „Family&Friends“ (rote Trikots).

Foto: SpVgg



AH-Turnier mit den teilnehmenden Mannschaften: SV Feldheim, FC Zirgesheim, Bezirksligalegenden Altisheim/Leitheim und die Donauwörther Mondspritzer.

Foto: SpVgg



Voller Einsatz im AH-Finale zwischen den Bezirksligalegenden Altisheim/Leitheim (pinke Trikots) und den Donauwörther Mondsritzern.

Bild: SpVgg



C-Jugend Einlagespiel der SG Altisheim/Zirgesheim vs. SG Kötztal

Bild: SpVgg

Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft Kaisheim

Altisheim mit Leitheim

Kaisheim mit Hafenreut

Anschrift: Hauptstr. 42, 86687 Kaisheim

Telefon: 09099 318, Fax: 09099 966745

E-Mail: kaisheim@bistum-augsburg.de

Freitag, 25.07.

17.00

17.30

18.00

Samstag, 26.07.

13.00

18.00

Sonntag, 27.07.

08.30

10.00

Dienstag, 29.07.

18.00

Mittwoch, 30.07.

17.30

18.00

Donnerstag, 31.07.

19.00

Freitag, 01.08.

17.00

17.30

18.00

Samstag, 02.08.

18.00

Sonntag, 03.08.

08.30

10.00

Hl. Jakobus, Apostel

Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung

Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

Kaisheim: Heilige Messe

Hl. Joachim und Hl. Anna, Eltern der Gottesmutter Maria

Leitheim: Trauung

Kaisheim: Jugendgottesdienst (Vorabendmesse) (Anna und Dionys Lechner)

17. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Altisheim: Heilige Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Kaisheim: Heilige Messe (Leo und Marlene Scherer und verstorbene Angehörige)

Hl. Marta von Betanien

Altisheim: Heilige Messe

Hl. Petrus Chrysologus, Bischof, Kirchenlehrer

Kaisheim: Rosenkranz

Kaisheim: Heilige Messe

Hl. Ignatius von Loyola, Priester und Ordensgründer

Hafenreut: Heilige Messe (Oswald Olbrich, Maria und Kurt Wittich, Manfred Herrmann // Magdalena Schiffelholz mit Tochter Leni, Josef Schlaifer mit Bruder Anton)

Hl. Alfons Maria von Liguori, Ordensgründer, Bischof, Herz-Jesu-Freitag

Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

Kaisheim: Rosenkranz

Kaisheim: Heilige Messe (Mechtilde Margraf // Hedwig Schuster)

Hl. Eusebius und Hl. Petrus Julianus Eymard; Herz-Mariä-Samstag

Kaisheim: Vorabendmesse (Hermann Scherer jun.)

18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kaisheim: Heilige Messe (JM Monika Anspacher)

Altisheim: Heilige Messe (Xaver und Anna Rotzer, Emilie und Martin Berchtenbreiter // Jahresmesse Kreszenz, Marianne und Franz Straßer und verstorbene Angehörige // Michael, Erhard, Walter, Franz, Anneliese und Hedwig Rotzer // Johann Förg mit Eltern)

Dienstag, 05.08.

18.00

Mittwoch, 06.08.

17.30

18.00

Donnerstag, 07.08.

19.00

Freitag, 08.08.

17.00

17.30

18.00

Samstag, 09.08.

18.00 Kaisheim:

Sonntag, 10.08.

08.00

10.00

Dienstag, 12.08.

19.00

Mittwoch, 13.08.

17.30

18.00

Donnerstag, 14.08.

19.00

Freitag, 15.08.

10.00

Samstag, 16.08.

18.00

Sonntag, 17.08.

08.30

10.00

Dienstag, 19.08.

18.00

Mittwoch, 20.08.

17.30

18.00

Donnerstag, 21.08.

19.00

Freitag, 22.08.

17.00

17.30

Weihtag der Basilika Santa Maria

Maggiore in Rom

Altisheim: Heilige Messe

VERKLÄRUNG DES HERRN

Kaisheim: Rosenkranz

Kaisheim: Heilige Messe

Hl. Afra, Jungfrau, Märtyrerin Patronin des Bistums Augsburg

Hafenreut: Heilige Messe (Andreas Zaunitzer)

Hl. Dominikus, Priester, Ordensgründer

Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung

Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

Kaisheim: Heilige Messe

Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

Vorabendmesse (Judith Ulrich und Verstorbene der Familien Kastner und Spiller)

19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Altisheim: Heilige Messe (Dieter Löhle)

Kaisheim: Heilige Messe (Hildegard Gentner)

Hl. Franziska von Chantal, Ordensgründerin

Hafenreut: Heilige Messe

Hl. Pontianus, Papst und Hl. Hippolyt, Priester, Märtyrer

Kaisheim: Rosenkranz

Kaisheim: Heilige Messe

Hl. Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer

Altisheim: Vorabendmesse mit Kräutersegnung

MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL

Kaisheim: Heilige Messe zum Patrozinium mit Kräutersegnung mitgestaltet vom Kirchenchor (für die verstorbenen Seelsorger und Wohltäter der Pfarrei // Günther Meier und Sohn Werner) mit Verabschiedung von Pater Georg Gantioler FSO, anschl. Pfarrfest

Hl. Stephan, König von Ungarn

Kaisheim: Vorabendmesse

20. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kaisheim: Heilige Messe (für die Pfarreiengemeinschaft) mit Neupriester P. Kilian Deppisch FSO und Primizsegen

Altisheim: Heilige Messe (JM Ulrich und Anna Böld mit Angehörigen // Rosina Seiler // Eltern Xaver und Kreszenz Rotzer mit Kindern und Enkelin) mit Neupriester P. Kilian Deppisch FSO und Primizsegen

Hl. Johannes Eudes, Ordensgründer

Altisheim: Heilige Messe

Hl. Bernhard v. Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer

Kaisheim: Rosenkranz

Kaisheim: Heilige Messe

Hl. Pius X., Papst

Hafenreut: Heilige Messe

Maria Königin

Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung

Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr

18.00	Kaisheim: Heilige Messe (Anton Dirr und verstorbene Angehörige)
Samstag, 23.08.	Hl. Rosa von Lima, Jungfrau
13.00	Altisheim: Trauung
18.00	Kaisheim: Vorabendmesse (Peter Feldmann // JM Josef Schäferling mit Eltern Berta und Josef, Viktoria und Otto Auctor // Maria und Josef Rößner // Maria und Oswald Sonntag // Georg Hechemer mit Sohn und alle verstorbene Angehörige, Wiltraud und Monika Hloch // JM Rosa und Rudolf Mielsing und verstorbene Angeh. // JM Stefan Olszewski)
Sonntag, 24.08.	21. SONNTAG IM JAHRESKREIS
08.30	Altisheim: Heilige Messe (Theodor und Emilie Stettner)
10.00	Hafenreut: Heilige Messe (Karl und Karolina Mederle mit Söhnen)
10.00	Kaisheim: Heilige Messe für die Pfarreiengemeinschaft
Dienstag, 26.08.	
18.00	Altisheim: Heilige Messe
Mittwoch, 27.08.	Hl. Monika, Mutter des Hl. Augustinus
17.30	Kaisheim: Rosenkranz
18.00	Kaisheim: Heilige Messe
Donnerstag, 28.08.	Hl. Augustinus, Bischof von Hippo, Kirchenlehrer
19.00	Hafenreut: Heilige Messe
Freitag, 29.08.	Enthauptung Johannes' des Täufers
17.00	Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung
17.30	Kaisheim: Rosenkranz und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr
18.00	Kaisheim: Heilige Messe
Samstag, 30.08.	
18.00	Kaisheim: Vorabendmesse (Roland Miller mit Angehörigen)
Sonntag, 31.08.	22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
08.30	Kaisheim: Heilige Messe für die Pfarreiengemeinschaft
10.00	Altisheim: Heilige Messe (Erika Bock mit verstorbenen Angehörigen // Pater Blasius Mayer mit Eltern und Geschwister mit Enkeln)
Dienstag, 02.09.	
18.00	Altisheim: Heilige Messe (Rosalia und Johann Zinsmeister mit Söhnen und Tochter)
Mittwoch, 03.09.	Hl. Gregor der Große, Papst, Kirchenlehrer
17.30	Kaisheim: Rosenkranz
18.00	Kaisheim: Heilige Messe
Donnerstag, 04.09.	
19.00	Hafenreut: Heilige Messe
Freitag, 05.09. Herz-Jesu-Freitag	
13.00	Leitheim: Trauung
17.00	Kaisheim: Stille eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit bis 17.50 Uhr
17.30	Kaisheim: Rosenkranz
18.00	Kaisheim: Heilige Messe



Sonstiges

Bayerisches Landesamt für Statistik



Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen



Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Hinweise:

Wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt.

In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude.

Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren. Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen beantwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4



Einladung zum „Millibänkle“

Am **Mittwoch, 06. August 2025** findet unser diesjähriger Ausflug statt. Treffpunkt ist **um 13:30 Uhr** am Kirchplatz in Sulzdorf.

Am **Dienstag, 09. September 2025 um 14:30 Uhr** findet wieder ein Millibänkle – der Sulzdorfer Frauentreff – statt.

Herzlich eingeladen sind alle Frauen, die einen kurzweiligen Nachmittag in netter Gesellschaft verbringen möchten.

Wir treffen uns in der ehemaligen Schule (Adresse: Kirchenstraße 4). Es freuen sich die Organisatorinnen auf das Wiedersehen und nette Gespräche bei Kaffee und Kuchen.

Urlaub zu Hause



HOTEL SCHIEFES HAUS Ulm






Schwörhausgasse 6, 89073 Ulm
Telefon 0731 - 9 67 93 -0
www.hotelschiefeshausulm.de
hotelschiefeshausulm@t-online.de




ab 03. Juli bis 28. August
jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr

BBQ-Grill

in der Remise - Koppelbar

- Am Buffet das Beste aus dem amerikanischen BBQ
- Beef Brisket - Smoked Pulled Pork - Cheese Macaroni







Land-Steakhaus | LAND-STEAKHAUS BÜRGER GMBH | BAYERNSTR. 16 | 86688 MARXHEIM | INFO@LANDSTEAKHAUS.DE | WWW.LANDSTEAKHAUS.DE

Wir sind im Hochleistungssport einer der führenden Anbieter von homöopathischen Arzneimitteln und natürlichen Fitnesspräparaten.

DOLO-CYL®

Muskel- und Pflegeöl



Muskel- und Pflegeöl

OFFIZIELLER AUSRÜSTER TEAM TOKIO

FECHTER TBB

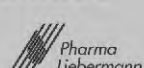
Zur Lockerung der Muskulatur und Verhinderung ihrer vorzeitigen Ermüdung

Zur Vorbeugung gegen:

- Muskelschmerzen
- Verkrampfungen
- Zerrungen
- Verspannungen
- Überbelastungsbeschwerden
- Muskelkater

Erhältlich in Ihrer Apotheke oder unter
www.pharma-liebermann.de

Apotheken-Bestellnr.: (PZN) 03322997



Werbung bringt Erfolg!




WEIL DIR SEHR RETTEN GUT STEHT...

26. JULI 2025 AB 10:00 UHR

TAG DER OFFENEN TÜR

FEUERWEHR DONAUWÖRTH

WEITERE INFOS UNTER:



WWW.FF-DON.DE



FW_DONAUWOERTH

FREIWILLIGE FEUERWEHR DONAUWÖRTH
AUGSBURGER STRASSE 1 • 86609 DONAUWÖRTH

Alles unter einem Dach



Tanneberger
Versicherungsmakler

Bernhardiring 49, 86687 Kaisheim
Tel.: 09099/581 / www.tanneberger.com

Ambulanter Pflegedienst

Wir kommen zu Ihnen nach Hause,
auf Wunsch auch mehrmals am Tag.



Wir sind im gesamten Landkreis
Heidenheim für Sie aktiv!



Pflegekräfte
Service

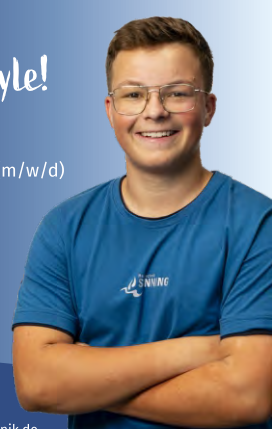
Liebevoll,
professionell
& immer
zuverlässig.

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen / Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekraefte-service.de



Wir gestalten Zukunft -
Dein Handwerk, Dein Style!

Ausbildungsplatz zum
Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)
Ausbildungsbeginn September 2025

Sinning Haustechnik GmbH Telefon: 09076 918522
Wühlweg 8 Telefax: 09076 9582778
89426 Mödingen E-Mail: info@sinning-haustechnik.de

Wir gestalten Zukunft -
Dein Handwerk, Dein Style!

Anlagenmechaniker SHK
mit abgeschlossener Ausbildung (m/w/d)
➔ Quereinsteiger sind willkommen




Sinning Haustechnik GmbH Telefon: 09076 918522
Wühlweg 8 Telefax: 09076 9582778
89426 Mödingen E-Mail: info@sinning-haustechnik.de

0172 94 99 588

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

**WILLST DU ALLES
BESSERT WISCHEN?**

Paula Pollaschek
Für dich da in Kaisheim, Donauwörth,
Buchdorf, Rögling & Umgebung





Wir tauschen Ihr Garagentor gegen ein Neues!

Kompletttausch inklusive aller Nebenarbeiten und
Torantrieb per Funk. Gerne unterbreiten wir Ihnen vor
Ort, Ihr spezielles Angebot. Rufen Sie uns doch einfach an.
Neuma - Bauelemente - Buchdorf 09099 / 1681
Ein Unternehmen der Max Neumeier Firmengruppe

www.antriebstechnik-appel.de

Ab sofort: Ihr Fachhändler und
Servicepartner für

ENDRESS
Together, always on.
Stromerzeuger

Verkauf, Wartung & Reparatur ☒
Aus Rain am Lech. Für die Region.



ANTRIEBSTECHNIK APPEL



Johannes-Bayer-Str. 19a - 86641 Rain +49 9090 9233644

Wir helfen Kindern, die nie erwachsen werden.



**BUNDESVERBAND
Kinderhospiz e.V.**

www.bundesverband-kinderhospiz.de
IBAN DE03 4625 0049 0000 0290 33



Wir suchen DICH!

als Austräger
(m/w/d)

Sie sind mindestens 13 Jahre alt
und haben etwas Zeit?
Dann melden Sie sich bei uns!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim
Telefon: 09070/900 40
E-Mail: verteiler@altstetter.de